

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg  
Ausgabe 11 vom 26. Juni 2012

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## ►► 1. KBV passt Labor-Vorgaben an

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat mit Wirkung zum 1. Juli ihre Vorgaben für die Honorierung von Laborleistungen angepasst. Für „Nicht-Labor-Ärzte“ ist nun nicht mehr zwingend ein Antrag vorgeschrieben, um die Fallwerte für die Berechnung der Budgets für Leistungen des Speziallabors im Einzelfall anzupassen. Des Weiteren wurden einige technische Änderungen bei der Berechnung des Budgets vorgegeben.

Der Beschluss des KBV-Vorstandes ist für alle KVen verbindlich. Deswegen gilt er auch in der KV Hamburg ab dem 1. Juli, auch wenn die für den Honorarverteilungsmaßstab zuständige Vertreterversammlung diese Änderung des HVM formal erst bei ihrer nächsten Sitzung beschließen kann. Die VV hatte eine Übernahme-Regelung für kurzfristig vorgenommene Änderungen von Regelungen, die ausschließlich der KBV unterliegen, in den HVM aufgenommen; diese greift nun das erste Mal. Das formal etwas komplizierte Vorgehen ist eine Folge der gesetzlichen Vorgaben, dass die Honorarverteilungsregelungen seit dem 1. Januar 2012 zwar wieder in der Hoheit der KVen liegen, es aber einige Bereiche gibt, die durch die KBV geregelt werden. Letztere müssen trotzdem rechtlich in Kraft gesetzt werden durch die KV.

Der Vorstand der KV Hamburg hat gemäß der Ermächtigungsregelung die Änderungen in den HVM übernommen. Die insoweit neue Fassung kann im Wortlaut unter [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) eingesehen werden. Darüber hinaus hat der Vorstand festgestellt, dass er auf der Basis der ihm bekannten Informationen über Einzelfälle keine Möglichkeit sieht, bei einzelnen betroffenen Ärzten das Laborbudget zu verändern. Insoweit sind die Ärztinnen und Ärzte aufgerufen, die einen Änderungsbedarf ihre Budgets sehen, der KV entsprechende Hinweise in Form eines Antrags zu geben. Die KV hat einen beratenden Ausschuss eingerichtet, der eine Empfehlung zur Entscheidung über eingegangene Änderungsanträge abgeben wird; ein vom Berufsverband benannter Vertreter der Arztgruppe, der der Antragsteller angehört, wird in die Findung der Empfehlung einbezogen.

## ►► 2. Prominente Gäste bei gemeinsamer AV/VV von Schleswig-Holstein und Hamburg

Zum zweiten Mal treffen sich die Abgeordneten der KV Schleswig-Holstein und die Vertreter der KV Hamburg zu einer gemeinsamen Sitzung. Am 18. August ab 11 Uhr werden die KVen im Ärztehaus an der Humboldtstraße in Hamburg prominente Gäste begrüßen können: Die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz des Hamburger Senats, Cornelia Prüfer-Storcks wird ein Grußwort sprechen; ihre frischgebackene Amtskollegin aus Schleswig-Holstein Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, ist eingeladen. Die Haupt-Ansprache wird der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, halten. Köhler will einen Blick in die Zukunft der ambulanten Versorgung werfen.

Die gemeinsame Sitzung der gewählten Delegierten beider KVen ist Ausdruck der engen Zusammenarbeit, die die „Nord-KVen“ seit einigen Jahren pflegen. Angesichts der immer enger zusammenwachsenden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein halten es die Vorstände und die Verantwortlichen der Selbstverwaltung für essentiell, den Ärztinnen und Ärzten annähernd gleiche Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu bieten und nach Wegen zu suchen, die KV-Arbeit durch gemeinsame Projekte effizienter zu gestalten.

Im Anschluss an die AV/VV-Sitzung wird es im Hof der KV Hamburg ein Grillfest geben. Zu Sitzung und Beisammensein sind alle Mitglieder der KVen Hamburg und Schleswig-Holstein eingeladen.

### ►► 3. Kampagne „Praxisgebühr? Weg mit dem Bürokratiemonster!“

Die Praxisgebühr ist ein großes Ärgernis für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sowie für die Patienten. Zum einen belastet sie alle Patienten gleichermaßen, ohne deren finanzielle Leistungskraft zu berücksichtigen. Zum anderen belastet sie die Praxen durch den hohen erforderlichen Bürokratie- und Zeitaufwand. Auch die erhoffte Steuerung der Patientenströmung ist ausgeblieben. Seit Jahren fordern nicht nur Ärzte und Psychotherapeuten sowie Patientenverbände, sondern auch KVen die Abschaffung dieses Bürokratiemonsters. Um diese Kräfte nun zu bündeln hat die KV Bayerns eine Kampagne gestartet, an der sich die KV Hamburg gern beteiligt.

Warum fordern wir gerade jetzt die Abschaffung? Aufgrund des großen Finanzpolsters der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Abschaffung der Praxisgebühr in greifbare Nähe gerückt. Die Diskussion um die Abschaffung steht auf der politischen Agenda. Mit dieser Kampagne soll deutlich werden, dass Ärzte, Psychotherapeuten und Patienten gemeinsam von der Politik eine Abschaffung fordern.

In der Anlage finden Sie ein Poster und Kopiervorlagen für einen Patientenbrief und eine Unterschriftenliste. Diese können Sie ebenfalls über unsere Homepage: [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) abrufen und ausdrucken.

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste an die KV Hamburg, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg oder per Mail an: [oeffentlichkeitsarbeit@kvhh.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@kvhh.de). Wir werden Sie über Details und das weitere Vorgehen auf unserer Homepage informieren.

### ►► 4. Amtliche Veröffentlichung

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Veröffentlichungen“ Folgendes bekannt gegeben:

Verteilungsmaßstab nach § 87b SGB V vom 07.06.2012 in der Fassung vom 15.06.2012 mit Wirkung ab dem 01.07.2012

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-420,  
e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)